

# Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 04. Juli 2019 in Freising)

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten hat in Ihrer Sitzung am 04. Juli 2019 in Freising das beigefügte Muster inkl. Erläuterungen beschlossen.

Freising, 04. Juli 2019

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach § 15 KDG bei Videoüberwachung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Neitere Informationen erhalten Sie: Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Videoüberwachung

**Achtung** 

 per Aushang (wo genau?)
an unserer Kundeninformation / Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
(ggf.) zusätzlich im Internet unter



#### Beispiel für ein vollständiges Informationsblatt (Aushang) nach § 15 KDG bei Videoüberwachung





Sie finden diese Informationen zusätzlich im Internet unter ...

seines Vertreters:
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):
Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Name und Kentaktdaten des Verantwertlichen und gef

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten (sofern Datenübermittlung stattfindet):

bei Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln: Informationen über Angemessenheitsbeschluss der Kommission bzw. geeignete oder angemessene Garantien:

#### Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (§ 18 KDG).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (§ 23 KDG).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsicht, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Regelungen des KDG verstößt (§ 48 KDG). Die betroffene Person kann dieses Recht bei der zuständigen Datenschutzaufsicht geltend machen. In der Diözese (Name Diözese) ist die zuständige Datenschutzaufsicht: ...



# Ausfüllhinweise zum den Mustern vorgelagertes Hinweisschild und Informationsblatt zur Videoüberwachung

#### Informationsblatt zur Videoüberwachung

Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. § 14 KDG). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A3 erfolgen.

#### Vorgelagertes Hinweisschild

Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. § 14 KDG). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen. Die Hinweise zu den weiteren Informationen muss um die genaue Ortsangabe bzw. Fundstelle im Internet ergänzt werden.

#### QR-Code

Bei Verwendung des QR-Codes muss dieser durch einen von dem Verantwortlichen erstellten QR Code ersetzt werden. Bei dem im Muster abgebildeten QR Code handelt es sich um einen Platzhalter.

#### 4. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich ist nach § 4 Nr. 9 KDG die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Im Falle von juristischen Personen (z.B. Kirchengemeinden, GmbHs, Vereinen usw.) ist die Nennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter ist der vom Verantwortlichen benannte Datenschutzbeauftragte. Hierbei kann es sich um einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder um einen externen Datenschutzbeauftragten handeln.

## 6. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung von Daten per Videoüberwachung ist nur zulässig, wenn Sie die Voraussetzungen von §§ 6 ff, 52 KDG erfüllen. Die entsprechend zutreffende Rechtsgrundlage sowie der beabsichtigte Zweck müssen kurz in Schlagworten dargestellt werden.

## 7. Berechtigte Interessen

Die berechtigten Interessen des Verantwortlichen an der Durchführung der Videoüberwachung müssen kurz in Schlagworten dargestellt werden.

# 8. Speicherdauer, oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Bei einer festgelegten Speicherdauer muss die tatsächliche Speicherdauer, bei einer individuell bestimmten Speicherdauer, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer angegeben werden.

#### 9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Empfänger ist nach § 4 Nr. 11 KDG eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt.

Bitte geben Sie hier die Stellen der Empfänger an, die die entsprechenden Daten verarbeiten. Hierbei wird nicht nach der konkreten Person, sondern nach der verarbeitenden Stelle gefragt.